



näher am Menschen.

CSU -Ortsverband Sulzdorf a. d. L.

Im Internet unter: www.csu-sulzdorf.de

Reinhold Albert
1. Vorsitzender
Sternberg i. Gr.
Schloßstr. 42
97528 Sulzdorf a.d.L.

Sternberg, 3.9.2004

Ruf 09763/1757

Fax 09763/9300005

email: ReinholdAlbert@t-online.de

Im Internet unter: www.reinhold-albert.de

Bayer. Staatsministerium
für Landesentwicklung und Umweltfragen
Postfach 810140
81901 München

Abwasserentsorgung der OT Oberessfeld und Sternberg, Gemeinde Sulzdorf, Landkreis Rhön - Grabfeld nach dem System Hugel

Ihr Schreiben an die RA Deinlein & Co vom 31.3.2003, Az. 59b-4536-2003/6
Anlage: 1 Stellungnahme des 1. Bürgermeisters der Gemeinde Sulzdorf/L.

Sehr geehrte Herren Geisenhofer und Feuchtgruber!

Noch immer währt der Streit in der Gemeinde Sulzdorf bez. der im Betreff genannten Angelegenheit. Unser Bürgermeister Lorenz Albert, der mit seinen Anhängern ein glühender Anhänger von Hugel-Anlagen ist, bisher aber für seine Vorstellungen im Gemeinderat keine Mehrheit fand, wirft dem örtlichen CSU-Ortsverband wiederholt vor (zuletzt in seiner Stellungnahme im Gemeinderat vom 26.8.04, die er zu allem Überfluss auch noch an alle Haushalte verteilen ließ – s. Anlage), dass wir uns auf Ihr „ominöses Schreiben“ vom 31.3.2004 berufen, das von allen Kläranlagenbetreibern anhand von Berichten, Messwerten, die vorlägen, längst widerlegt sei.

Weiter steht in der Bürgermeister'schen Stellungnahme vom 26.8.04 zu lesen: „Beim damaligen Termin im Ministerium antwortete man nur lakonisch: „Die Firma hätte ja die Möglichkeit gegen dieses Schreiben rechtlich anzugehen.“ Dies ist natürlich mittlerweile geschehen, dauert mit Sicherheit natürlich ewig lange und hilft uns hier mit großer Wahrscheinlichkeit nicht weiter. Das ist auch nicht unsere Angelegenheit. Auf Grund unseres Auftretens im Ministerium erhielt sogar Rabelsdorf seine vorläufige Genehmigung. Diese bekommt übrigens jede Kläranlage für unterschiedliche Zeiträume, die immer wieder verlängert werden. Außerdem funktioniert diese Kläranlage gerade in Rabelsdorf nach wie vor einwandfrei.

Die Falschmeldung, die auch von unserer CSU aufgegriffen wurde, ist bis heute nicht berichtigt worden. Hier lässt man offenbar bewusst diese Falschmeldung so

stehen. Warum orientiert man sich nicht an der Wahrheit, an Tatsachen, an Messwerten, Messreihen sogar vom Landratsamt Hassberge, Wasserwirtschaftsamt?“

Die Grundlagen der AVT sind ohnehin nicht bindend. Siehe Termin im Landratsamt, davon ist längst Abstand genommen. Die gesetzliche Lage hat sich längst geändert. Entscheidend wäre nach wie vor die Zusage des Wasserwirtschaftsamtes, dass lediglich entscheidend ist, was hinten raus läuft, was von uns verlangt und absolut vernünftig wäre und ist. Lediglich, auf Grund des **unwahren** Ministeriumsschreibens nahm das Wasserwirtschaftsamt auf Druck von oben seine Zusage zurück. Das allein spricht schon Bände, wie hier verfahren wird, natürlich auf Kosten aller Bürger. Warum informiert sich die CSU nicht ein einziges Mal bei mir? Stattdessen wird so eine Polemik, Verunsicherung, Unwahrheitsverbreitung praktiziert.“

An anderer Stelle heißt es weiter: „Letzter Sachstand ist der, dass die eingereichten Pläne für Sternberg zwar prüffähig sind, jedoch ist eine Ablehnung ist Aussicht gestellt, mit der lediglich Begründung des Hinweises auf dieses unwahre Schreiben des Ministeriums, das jeglicher Grundlage entbehrt.“

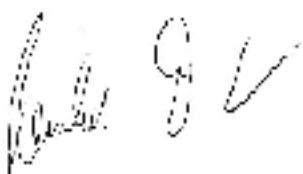
Am 1. September 2004 fand nunmehr eine Bürgerversammlung in Obereßfeld statt, in welcher der Bürgermeister erneut erklärte, Ihr Schreiben vom 31.3.2003 sei längst widerlegt. In die gleiche Kerbe schlug der Sprecher der Bürgerinitiative, Ralph Trice. Er verwies auf die Internetseite der BI www.schilfklaeranlage-oberessfeld.de, in der unter „Staatsministerium“ sowohl Ihr Schreiben als auch das Antwortschreiben des Rechtsanwaltsbüros Deinlein veröffentlicht ist. Hierin seien alle Punkte Ihres Schreibens widerlegt und er könne bisher keinen Widerspruch zum Antwortschreiben ausmachen.

Interessanterweise schrieb der mittlerweile von der Gemeinde Sulzdorf beauftragte Rechtsanwalt, Herr Dr. Hofmann-Hoeppel aus Höchberg am 9.8.2004 an die Fa. Hugel-Umweltechnik: *„Ich betone nochmals: Solange und soweit das oben genannte Anschreiben BaySTMLU vom 31.3.03 ‚in der Welt‘ ist, werden Sie im Freistaat Bayern mit Ihren Anlagen ‚keinen Fuß auf den Boden‘ bekommen.“*

Ich bitte Sie nun namens des CSU-Ortsverbands herzlich, mitzuteilen, ob Ihr Schreiben vom 31.3.2003 noch aktuell ist oder welche Punkte widerrufen sind. Die Zeit eilt, da bereits in 10 Tagen die nächste Gemeinderatssitzung in Sulzdorf ist und diese Stellungnahme ungeheuer wichtig für die Entscheidungsfindung im Gremium ist.

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen:



Reinhold ALBERT,
Vorsitzender